

Die Stadt Heiligenhafen als Unterzentrum hat durch die 31. Änderung des F.-Planes und der 1. Änderung des B.-Planes Nr. 50 die Grundlage für die Errichtung eines Lebensmittelfrischemarktes neben dem bestehenden Aldi-Markt auch mit Blick auf die ortsnahe Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten der Nachbarorte der Gemeinde Gremersdorf geschaffen. Die Eröffnung ist für Ende 2011 vorgesehen.

Unter der Voraussetzung, dass der Einzelhandel im Bereich des Autohofes von untergeordneter Bedeutung ist (insgesamt nicht mehr als 800 qm) werden keine städtebaulichen Bedenken erhoben.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

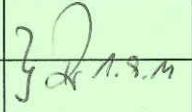
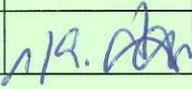
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Unter der Voraussetzung, dass die Einzelhandelsfläche insgesamt nicht mehr als 800 qm beträgt, werden zu dem Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 zur Errichtung eines Autohofes in der Gemeinde Gremersdorf in städtebaulicher Hinsicht keine Bedenken erhoben.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

